

Richtlinie der Stadt Buchholz über die Vergabe des Kultur-Nachwuchspreises

1. Förderzweck

Die Stadt Buchholz fördert junge Künstlerinnen und Künstler, um ihnen die Möglichkeit zu geben, in der Kultur Fuß zu fassen. Ebenso soll die Vergabe des Kultur-Nachwuchspreises einen Anreiz schaffen, sich künstlerisch auszuprobieren.

Alle zwei Jahre, beginnend mit dem Jahr 2027, wird der Kultur-Nachwuchspreis mit einem Preisgeld in Höhe von € 1.000 verliehen, sofern die entsprechenden Haushaltsmittel dafür bereitgestellt werden.

2. Förderkriterien

Folgende Kriterien sind Voraussetzung für die Bewerbung für den Kultur-Nachwuchspreis:

- Die Bewerberin/der Bewerber muss in der Stadt Buchholz gemeldet sein
- Es ist sowohl eine Einzel- als auch eine Gruppenbewerbung möglich
- Die Bewerberin/der Bewerber darf bei Bewerbungsschluss nicht älter als 30 Jahre sein, dies betrifft auch jede einzelne Person bei einer Gruppenanmeldung
- Die Gruppe, die Bewerberin/der Bewerber muss zu einem vorgegebenen Thema künstlerisch arbeiten. Die Kunstrichtung kann dabei frei gewählt werden, wie z.B. Malerei, Bildhauerei, Installation, Collage, Fotografie, Theater, Musik, Tanz, Poetry Slam, Literatur, Kurzfilm, etc

3. Bewerbungsablauf

Um die eingereichten Kunstwerke miteinander vergleichen zu können, wird im Jahr der Preisverleihung ein Thema vorgegeben, zu dem gearbeitet werden soll.

Die Bewerbungen müssen bis zu einem vorgegebenen Datum bei der Stadt Buchholz eingereicht werden.

Stadt Buchholz i.d.N.
Fachbereich 2
Rathausplatz 1
21244 Buchholz

Die Bewerbungen sollen grundsätzlich digital eingereicht werden, z.B. auf einem Ton- oder Bildträger. Die Beiträge sollten maximal 20 Minuten dauern.

Bei Bedarf muss es der Jury ermöglicht werden, das Kunstwerk im Original anzusehen bzw. vorstellen zu lassen

4. Vergabe des Buchholzer Kultur-Nachwuchspreises

Für die Beurteilung der Bewerbungen wird eine 7-köpfige Jury zusammengestellt. Sie setzt sich zusammen aus:

- Bürgermeister/in
- zwei Ratsmitglieder (die im Rat vertretenen Fraktionen wechseln sich im Jahr der Preisverleihung ab (alternativ: Vorsitzende/r und Stellvertreter/in des entsprechenden Ausschusses
- ein/e Vertreter/in der entsprechenden Verwaltungsabteilung
- drei Vertreter/innen verschiedener Kultureinrichtungen

Die Benennung der Mitglieder der Jury erfolgt im Jahr der Preisverleihung durch den Verwaltungsausschuss.

Nach Bewerbungsschluss wählt die Jury gemeinsam die Preisträgerin/den Preisträger bzw die Preisträger (Gruppe) aus.

Das Preisgeld wird im gleichen Jahr ausgezahlt.

5. **Zeitablauf**

Bekanntgabe des Themas:	September des Vorjahres (für 2027 März)
Bewerbungsschluss:	Ende Juni des Jahres
Auswahl der Preisträgerin/des Preisträgers:	bis Ende August des Jahres
Vergabe des Preises mit Präsentation:	spätestens Ende September des Jahres

6. **Inkrafttreten**

Diese Richtlinie tritt zum in Kraft.

Buchholz, den

Der Bürgermeister/die Bürgermeisterin

.....